

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 28.04.2009

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Gans, Ratsherr (I. stellv. Ratsvorsitzender)

stellvertretende Vorsitzende

Herr Fritz Wolting, Ratsherr (II. stellv. Ratsvorsitzender)

Mitglieder

Herr Peter Selter, Samtgemeindebürgermeister
Herr Johannes Nyenhuis, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Alfons Bertke, Beigeordneter
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Beigeordneter
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter
Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter
Herr Benno Trütken, Beigeordneter
Herr Josef Ahrens, Ratsherr
Herr Wilhelm Apke, Ratsherr
Frau Maria Blume, Ratsfrau
Frau Sandra Elbers, Ratsfrau
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr
Herr Ulrich Geers, Ratsherr
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau
Herr Uwe Hummert, Ratsherr
Herr Dirk Imke, Ratsherr
Herr August Kolde, Ratsherr
Frau Nicole Krämer, Ratsfrau
Herr Achim Krone, Ratsherr
Frau Karin Ramler, Ratsfrau
Herr Marcel Schuckmann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Ursula Skubsch, Ratsfrau
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Hermann Winter, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Paul Weymann,
Frau Monika Kolosser,
Frau Annemarie Rosenstock,

(Protokollführerin)

Beigeordneter Spree führt aus, dass die CDU/FDP-Gruppe dem Verwaltungsvorschlag zustimmt, da ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel in „Bildung“ und „Infrastruktur“ fließen. Das Konjunkturpaket II ist für die Schulen und Bildung ein Glücksfall.

Weiter trägt Beigeordneter Spree vor, dass für die energetische Sanierung des Gebäudes Kuhlhoff Bippen die Gemeinde Bippen Eigentümerin und für die des Gebäudes des Ev. Kindergartens in Fürstenau die Stadt Fürstenau Eigentümerin ist. In der CDU/FDP-Gruppe ist diese Tatsache und der finanzielle Einsatz seitens der Samtgemeinde Fürstenau kontrovers diskutiert worden. Die Samtgemeinde muss sich nicht um Verantwortlichkeiten der Mitgliedsgemeinden kümmern und die vorstehende finanzielle Beteiligung der Samtgemeinde Fürstenau möchte die CDU/FDP-Gruppe als Ausnahme verstanden wissen.

Des weiteren möchte die CDU/FDP-Gruppe sichergestellt wissen, dass die Investitionen für das Südl. Torhaus nur dann vorgenommen werden, wenn sich ein Pächter für eine längerfristige Nutzung findet und die investierten Kosten durch die Mieteinnahmen geteilt werden können.

Die CDU/FDP-Gruppe begrüßt es, dass für die Förderung und Sanierung der Sporthalle Berge ein Orientierungsantrag gestellt worden ist. Vielleicht kann das Projekt in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden.

Beigeordneter Trütken teilt mit, dass das Konjunkturpaket II in Richtung Zukunftsinvestitionen geht. Viele Ideen sind vorhanden, doch die Fördermöglichkeiten sind eingegrenzt. Die SPD/Bündnis 90-Die Grünen-Gruppe ist der Meinung, dass alle Mitgliedsgemeinden bei der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II mit eingebunden werden müssen. Es geht um die Notwendigkeit der Maßnahmen und nicht um Eigentümer oder Träger. Weitere „Fördertöpfe“ sollten in Anspruch genommen werden.

Samtgemeindebürgermeister Selter äußert, dass natürlich Wünsche (ländlicher Wegebau, Lärmschutz, Reitverein, Feuerwehr) an die Verwaltung herangetragen worden sind, die sich bei den jetzigen Zuwendungsbereichen nicht wieder finden und zum Teil aufgrund der Förderrichtlinien nicht wiederfinden können

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (31 Ja-Stimmen):

1. Die erforderlichen Mittel für die unter Ziffer 1.1 und 1.2 – Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ / „allgemeine Infrastruktur“ – aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 630.000,-- € werden bereitgestellt.
2. Die erforderlichen Mittel für die unter Ziffer 2.1 und 2.2 – Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur „Bau und Ausstattung von Schulen“ / „Medienausstattung“ – aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 329.000,-- € werden bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Förderung für die Sanierung der Sporthalle Berge mit dem Land Niedersachsen abzustimmen.
4. Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden (Förderrichtlinie Investitionspakt) sind Zuwendungsanträge für die energetische Sanierung der GS Berge, GS Grafeld, Turnhalle Fürstenau und Kath. Kindergarten

Schwagstorf zu stellen.

Unter der Voraussetzung der Gewährung eines Zuschusses werden die GS Berge, die GS Grafeld, die Turnhalle Fürstenau und der Kath. Kindergarten Schwagstorf energetisch saniert und modernisiert.

Die o.g. Gebäude werden auch in Zukunft für Zwecke der sozialen Infrastruktur genutzt.

(SG/SGR/02/2009 vom 28.04.2009, S.5)

Punkt Ö 9) I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: FB 3/006/2009

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (31 Ja-Stimmen):

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2009 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben nicht ändert,

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um

959.000 €
von

4.541.900 €
auf

5.500.900 €
erhöht,

in § 2

den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht ändert,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht ändert,

in § 4

den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht ändert,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen

(SG/SGR/02/2009 vom 28.04.2009, S.5)

Punkt Ö 10) Abitur nach 12 Jahren an Integrierten und jahrgangsbezogenen Kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen
Vorlage: FG 40/004/2009

Samtgemeindebürgermeister Selter trägt vor, dass sich der in der Tischvorlage vom 27.04.2009 erarbeitete Beschlussvorschlag geändert hat und der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung folgende Empfehlung an den Samtgemeinderat ausgesprochen hat:

1. Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau spricht sich für den Erhalt des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ – Aktenzeichen 303-81071, vom 03.02.2004, gültig ab 01.08.2005 und damit für das Abitur nach 13 Schuljahren an den Integrierten Gesamtschulen aus. Ziel ist es, die grundlegenden Bedingungen der Arbeit an der Integrierten Gesamtschule, namentlich die Bedeutung des Elternwillens sowie die integrative Arbeit zu erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeitigen bildungspolitischen Prozeß des Landes Niedersachsen zu begleiten und bei Handlungsbedarf wieder vorzulegen.

Weiter geht Samtgemeindebürgermeister Selter auf das Konzeptpapier des Landes Niedersachsen ein, wonach an Integrierten Gesamtschulen und jahrgangsbezogenen Kooperativen Gesamtschulen das Abitur nach 12 Jahren vorgeschrieben wird. Am vergangenen Donnerstag, dem 23.04.2009, hat eine Demo der IGS Fürstenau mit 700 Teilnehmern stattgefunden. Auf dem Marktplatz in Fürstenau sind 2.000 Unterschriften übergeben worden mit dem Inhalt, das Abitur nach dem 13. Jahrgang abzulegen und die jetzige Arbeit von den Rahmenbedingungen erhalten bleiben soll.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (31 Ja-Stimmen):

3. Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau spricht sich für den Erhalt des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ – Aktenzeichen 303-81071, vom 03.02.2004, gültig ab 01.08.2005 und damit für das Abitur nach 13 Schuljahren an den Integrierten Gesamtschulen aus. Ziel ist es, die grundlegenden Bedingungen der Arbeit an der Integrierten Gesamtschule, namentlich die Bedeutung des Elternwillens sowie die integrative Arbeit zu erhalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeitigen bildungspolitischen Prozeß des Landes Niedersachsen zu begleiten und bei Handlungsbedarf wieder vorzulegen.

(SG/SGR/02/2009 vom 28.04.2009, S.6)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(SG/SGR/02/2009 vom 28.04.2009, S.6)

